



Datum: 12.01.2021

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Bezirksausschuss Schmallingenberg			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauamt	Sachbearb.: Herr Gräff
------------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Kämmerei				
Bauamt/Straßen, Wege, Plätze, öffentliche Gewässer				

**TOP: Erneuerung der Straße "Gerberweg" in Schmallingenberg
- Beschlussfassung über das Bauprogramm**

Produktgruppe: 54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Schmallingenberg beschließt das vorgestellte Bauprogramm.

2. Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwand/Auszahlung:	Produkt:		Verbuchung:				
a) Straßenbau: 210.000 € (brutto) b) Wasserleitung: 75.000 € (netto)	Nr.	a) 54.01.01 b) 53.01.01	☐ Ergebnisplan ☒ Finanzplan	Konto:	Jahr:		
	Text	a) Straßenbau b) Wasserleitung		a) 78520 b) 78520	2021 2021		
Ertrag/Einzahlung:	Maßnahme: a) 682 b) 508						
	Erneuerung „Gerberweg“, Schmallingenberg						
☒ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur mit zur Verfügung € Deckungsvorschlag:			Auswirkungen auf Folgejahre:				
			Ergebnisplan:		Finanzplan:		
			a) 5.250,00 € / Jahr (40 Jahre) b) 2.272,72 € / Jahr (33 Jahre)				
			Abschreibung:				
			Folgekosten:				

3. Sachverhalt und Begründung:

Die Straße „Gerberweg“ in Schmallenberg befindet sich in einem Zustand, der eine grundlegende Erneuerung im Tiefausbau erforderlich macht. Zahlreiche Aufbrüche, großflächige Netzzrisse und Verformungen im Fahrbahnbelag zeigen, dass die Substanz des Straßenkörpers verbraucht ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr genügt.

Der Ausbaubereich erstreckt sich über eine Länge von rund 180 m vom Einmündungsbereich „Finkenweg / Gerberweg“ bis zum Einmündungsbereich „Amselweg / Gerberweg“ und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Es ist vorgesehen, den vorhandenen Oberbau aufzunehmen und mit Frostschutzmaterial und Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht sowie Betonsteinpflaster neu aufzubauen. Als Randeinfassung dient auf der einen Seite ein einzeiliger sowie auf der gegenüberliegenden Seite ein zweizeiliger Pflasterstreifen, welcher gleichzeitig die Entwässerung der Straße sicherstellt. Die Planung sieht einen Ausbau als gemischte Verkehrsfläche vor. Die Verkehrsfläche gliedert sich in eine im Mittel 4,50 m breite Fahrbahn sowie einen am westlichen und nördlichen Fahrbahnrand gelegenen 2,00 m breiten gepflasterten Mehrzweckstreifen, welcher zum einen Parkmöglichkeiten und zum anderen Platz für Bepflanzung, zum Spielen und Aufenthalt bietet. Der Mehrzweckstreifen soll einheitlich mit einem grauen Betonsteinpflasterbelag befestigt werden. Auf eine Ausweisung von festgelegten Parkflächen soll im Hinblick auf das eigenverantwortliche Parkverhalten der Anlieger bewusst verzichtet werden. Aufgrund des für den Ausbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Katasters endet der Mehrzweckstreifen im Bereich zwischen Haus Nr. 4 und 6 und geht ab dort in einen rund 1,50 m breiten Gehweg über, welcher dann im Einmündungsbereich „Gerberweg / Amselweg“ an den bestehenden Gehweg anschließt.

Im Zuge der Tiefbaumaßnahme ist beabsichtigt, aufgrund ihres Alters die Wasserhauptleitung sowie auch die Hausanschlüsse zu erneuern.

Der vorhandene öffentliche Mischwasserkanal wurde im Vorfeld mittels Kamerabefahrung untersucht. Im Ergebnis ist keine durchgängige Erneuerung des Kanals erforderlich, lediglich punktuelle Sanierungsmaßnahmen sollen durchgeführt werden.

Die derzeit vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen weisen einen guten Zustand auf. Eine grundlegende Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist im Zuge der Baumaßnahme daher nicht vorgesehen. Beabsichtigt ist der Austausch der vorhandenen Leuchtenköpfe in neue LED-Technik.

Die Baumaßnahme ist im Sinne des Kommunalabgabengesetzes beitragspflichtig. Die Anlieger wurden sowohl schriftlich als auch im Rahmen einer Anliegerversammlung am 08.12.2020 über die anstehende Baumaßnahme informiert.

Bei der Straße „Gerberweg“ handelt es sich um eine Anliegerstraße mit einer Beitragspflicht von 50 %. Das Land NRW hat zur Entlastung der Anlieger ein Förderprogramm verabschiedet, mit dem der Anliegeranteil nochmals um 50 % reduziert wird. Vorbehaltlich der Gewährung einer Förderung sind durch die Anlieger damit noch 25 % der Ausbaurkosten zu tragen.